

## Der Oberbürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

An die Mitglieder des Ausschuss für Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport

über die Geschäftsstelle der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frank-Tilo Becher  
Zimmer-Nr.: 02-009  
Telefon: 0641 306-1001  
Telefax: 0641 306-2001  
E-Mail: frank-tilo.becher@giessen.de

Datum: 30. November 2022

### Zwischenbericht zum Sachstand Einführung einer/eines Nachtbürgermeister\*in und zur Überarbeitung des Vergnügungsstättenkonzepts

Sehr geehrte Damen und Herren,

in ihrer April-Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung folgende beide Anträge beschlossen:

#### TOP 22: Konzept zur Einführung eines/eines Nachtbürgermeisters/Nachtbürgermeisterin

„Der Magistrat möge prüfen lassen, welches Konzept zur Einführung eines/einer Nachtbürgermeister/-in sich im Rahmen der geplanten Gespräche und Workshops zum Nachtleben für Gießen als sinnvoll erweist und dazu im Laufe des Jahres 2022 ein Ergebnis vorstellen.“

#### TOP 30: Gegen das Clubsterben durch Überarbeitung des Vergnügungsstättenkonzepts

„Der Magistrat wird beauftragt, bis Ende des laufenden Jahres 2022 zu prüfen, welche Vorschläge für eine Überarbeitung des städtischen Vergnügungsstättenkonzepts denkbar sind, um sowohl den berechtigten Interessen der Anwohner:innen sowie städtebaulichen Interessen als auch dem Umstand, dass für die ‚jüngste Stadt Hessens‘ entsprechende Ausgehmöglichkeiten in Form von Tanzlokalen ein wichtiger Standortfaktor sind, Rechnung zu tragen. Die Überarbeitung soll sich an den Plänen der Bundesgesetzgebung orientieren und die Aufrechterhaltung eines attraktiven Nachtlebens im zentrumsnahen Bereich berücksichtigen.“

Aufgrund des Sachzusammenhangs möchte ich einen integrierten Sachstandsbericht zu beiden Anliegen geben:

Für beide Beschlüsse ist der Prozess „Nachtleben“ relevant, der am 23. Juni mit einer Auftaktveranstaltung begonnen wurde, bei der Clubbetreiber\*innen, Gastronom\*innen, Veranstalter\*innen, DJ-Kollektive, die Hochschulen, ÄSTen, BIDs, Stadtverordnete und Stadträt\*innen sowie Mitarbeiter\*innen der Verwaltung zusammenkamen. Ziel des Treffens war, ein erstes Panorama des Gießener Nachtlebens, des Status quo mit seinen Herausforderungen zu definieren und eine Perspektive mit ersten Skizzen von Lösungsansätzen zu erstellen. Dieser direkte Austausch unter allen Beteiligten wird am 13. Dezember weitergeführt.

Als Oberbürgermeister und Kulturdezernent ist mir daran gelegen, das Thema des Gießener Nachtlebens umfassend anzugehen. Folglich halte ich es für sinnvoll und notwendig, dazu die Bedarfe, die

städtischen Rahmenbedingungen und ökonomischen Aspekte bis hin zu Nutzungskonflikten gemeinsam zu betrachten.

Die Überlegung zur Einführung eines/einer Nachtbürgermeister\*in ist in diese umfassenderen Überlegungen zum Thema Nachtleben einbezogen, bei denen auch die Fragen nach möglichen und erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen für Livemusik und Tanzclubs sowie für das Feiern im Freien behandelt werden.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurde das Feld gemeinsam mit den Akteuren umrissen, in den jetzt folgenden Workshops wird es separat um Clubs, Feiern im Freien und Nutzungskonflikte sowie die Frage nach einem/einer Nachtbürgermeister\*in gehen. Dieses partizipative Vorgehen erfordert jedoch mehr Zeit, als in dem im April beschlossenen Antrag vorgesehen war. Vielmehr ist mit Ergebnissen erst im Laufe des Jahres 2023 zu rechnen. Daher kann ich Ihnen in dieser Sitzung am Jahresende keinen Abschluss-, aber diesen Zwischenbericht zum Thema Nachtbürgermeister\*in geben. Ich bitte dafür angesichts des geschilderten Vorgehens, das ich für sehr sinnvoll und zielführend halte, um Verständnis und versichere Ihnen gleichzeitig, dass wir die Beratungen zu diesem Thema konsequent weiterführen.

Auch die Prüfung der Überarbeitung des Vergnügungsstättenkonzeptes mit dem Ziel, das Clubleben zu stärken, wird in den umfassenden Ansatz zur Förderung des Gießener Nachtlebens einbezogen. In der Workshop-Reihe sollen Ziele klarer definiert und schließlich geeignete Instrumente zur Anpassung gesucht werden. Daher sollten die Vorschläge zur Überarbeitung des Konzepts erst nach Abschluss des Dialogprozesses mit den oben genannten Akteur\*innen vorgestellt werden.

Generell ist jedoch anzumerken, dass das Vergnügungsstättenkonzept als informelle Planung gegenüber Clubs kaum einen wirksamen Rechtscharakter entfaltet, sondern vielmehr durch die Regelungen in der Baunutzungsverordnung eindeutige Regelungen bestehen. Auch bei einer Umfrage der Gießener Allgemeinen Zeitung aus dem Jahr 2017 unter Diskothekenbetreiber\*innen wurden Regelwerke wie das Vergnügungsstättenkonzept nicht als Hindernisse für das Clubleben benannt. Inwiefern fehlende Lokalitäten oder Schwierigkeiten für einen wirtschaftlichen Betrieb adressiert werden müssen, wird Teil der Beratungen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Frank-Tilo Becher